



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	20.09.2024	2024/240

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.09.2024
Kreistag	öffentlich	04.11.2024

Tagesordnungspunkt 15

**Schnellzugverbindung Konstanz – St. Gallen;
Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des
Landkreises Konstanz für die Jahre 2025 und 2026;
Antrag der Stadt Konstanz auf vollständige Übernahme der Finanzierungsbeitrag durch den
Landkreis Konstanz**

Beschlussvorschlag

**Der Landkreis übernimmt ab dem Jahr 2025 die gesamte Finanzierungsbeitrag gemäß dem
jeweiligen Gesuch des Kantons Thurgau ohne Beteiligung der Stadt Konstanz**

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 30. September 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Seit mehreren Jahren finanzieren die Stadt Konstanz und der Landkreis Konstanz gemeinsam Taktverbesserungen bei den Schnellzugverbindungen auf den Strecken Konstanz – Zürich und Konstanz St. Gallen.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2017 hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, diese freiwillige Beteiligung beizubehalten, dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil übernimmt. Die Beteiligung beträgt aktuell 5 % für die Schnellzugverbindung Konstanz - Zürich und seit 2019 15% für die Regionalexpress-Verbindung Konstanz - St. Gallen (Anteil jeweils für Stadt Konstanz und Landkreis Konstanz).

Die Linie Konstanz – Zürich hat sich aufgrund der guten Nachfrage so positiv entwickelt, dass sie seit 2024 eigenwirtschaftlich angeboten werden kann, der oben genannte Zuschuss ist hier nicht mehr erforderlich.

Mit Datum vom 30. Mai 2024 legte der Kanton Thurgau ein Finanzierungsgesuch für die Jahre 2025 und 2026 vor. Die Beteiligung für die verbleibende Strecke Konstanz – St. Gallen beträgt demnach jeweils für die Stadt Konstanz und den Landkreis Konstanz 123.386 CHF für 2025 und 124.941 CHF für 2026.

Die Beteiligung für 2024 beläuft sich auf jeweils 177.453 CHF.

Im Jahr 2023 hatte die Stadt Konstanz bereits angeregt zu prüfen, ob der Zuschuss vollumfänglich durch den Landkreis übernommen werden kann. Mit Datum vom 20. Juni 2024 wurde ein entsprechender Antrag an den Landkreis gerichtet.

Der damaligen Entscheidung einer gemeinsamen Mitfinanzierung durch die Stadt und den Landkreis lag zum einen die Tatsache zugrunde, dass sich auch die Stadt Singen und die Gemeinde Gottmadingen an den Kosten einer Taktverbesserung auf der Strecke Singen – Schaffhausen beteiligten. Darüber hinaus profitiert die Stadt Konstanz stark durch die verbesserte Anbindung. Die Vorteile sind insbesondere die verbesserte Anbindung an die Oberzentren St. Gallen, Winterthur und Zürich, die Verbindung der Universitätsstädte, die Entlastung der Straßeninfrastruktur und der Parkplatzsituation, die Abdeckung der Pendlerbedürfnisse und nicht zuletzt die Schaffung einer attraktiven Einkaufsverbindung.

Mittlerweile ist der Landkreis Konstanz an der Finanzierung von Taktverbesserungen auf den Strecken Konstanz – Engen beim seehas, Radolfzell – Stockach beim seehäsele wie Singen – Schaffhausen beim Rhyhas beteiligt. Eine Beteiligung von kommunaler Seite besteht nicht mehr.

Dieser Systematik folgend ist der Wunsch der Stadt Konstanz nachvollziehbar und eine vollständige Übernahme der Finanzierungsbeitragung durch den Landkreis aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Anlagen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: **Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	246.772 EUR für 2025 und 249.882 EUR für 2026. Ursprünglich war die Hälfte eingeplant.	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf nur für den bisherigen Anteil des Landkreises veranschlagt und müssten im Rahmen der Haushaltsänderungsliste ergänzt werden.		
...		